

GEMEINDEAMT BILDSTEIN

Zl. 4/2016

AUSZUG AUS DEM P R O T O K O L L

Über die am Dienstag, den 03.05.2016 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes stattgefundene 10. Gemeindevertretungssitzung laut Einladung vom 22.04.2016.

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin begrüßt alle Anwesenden. Die Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit gem. § 43 GG des Vorarlberger Gemeindegesetzes fest.

2. Genehmigung des Protokolls von der 9. Gemeindevertretungssitzung am 05.04.2016

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

3. Genehmigung Rechnungsabschluss der Gemeinde Bildstein für das Jahr 2015

a) Genehmigung

Die Vorsitzende übergibt das Wort an Gerald Klocker. Dieser schildert die zukünftigen Änderungen in den Rechnungsabschlüssen ab 2019. Zudem ist es zukünftig erforderlich, die Vermögensverwaltung auszuweisen. Anhand vorgelegter Unterlagen wird der Rechnungsabschluss besprochen und diskutiert. Einzelne Voranschlagsabweichungen werden erläutert.

Der Rechnungsabschluss wurde dem Prüfungsausschuss vorgelegt. Die Vorsitzende übergibt das Wort an die Obfrau des Prüfungsausschusses GV Irene Niederacher.

Sie schildert den Ablauf der Prüfungen und zeigt auch Probleme mit Fehlständen auf. Ua. sind ca. 30.000,- EUR durch nicht bezahlte Rechnungen der Gemeindebürgerinnen und Bürger offen. Zukünftig werden die Beträge gemahnt und eingeklagt. Die Richtigkeit der Abschlüsse wurde festgestellt. Sie lobt die Kompetenz und gute Zusammenarbeit mit der Abt. Buchhaltung Gerald Klocker mit seinem Team.

Da keine weiteren Anfragen sind, stellt die Vorsitzende den Antrag, den Rechnungsabschluss mit Einnahmen von € 2.489.556,80 und Ausgaben von € 2.540.051,92 und einem Abgang von € 50.495,12 für das Jahr 2015 inkl. den vorgelegten Budgetabweichungen zu genehmigen.

Einstimmige Genehmigung.

b) Entlastung des Kassiers und der Verwaltung.

Auf Antrag der Obfrau des Überprüfungsausschusses werden der Kassier sowie die Verwaltung von der Gemeindevertretung einstimmig entlastet.

Die Vorsitzende dankt Gerald Klocker für die fristgerechte Erstellung sowie Präsentation des Rechnungsabschlusses 2015 und die sehr gute Zusammenarbeit. Auch dankt sie der Obfrau des Prüfungsausschusses für die durchgeführte Prüfung.

4. Vorstellung und Beschlussfassung Bebauungsplan Farnach West

Die Vorsitzende erklärt, dass die offenen Punkte inzwischen mit der Abt. Raumplanung abgeklärt wurden und legt den überarbeiteten Entwurf vor. Sie übergibt das Wort an DI Herbert Bork - Büro „stadtland“.

Dieser erklärt den Bebauungsplan und den Punkt bzgl. Stellplatzverordnung. Das Ziel des Bebauungsplanes ist die Sicherung eines maßvollen Wachstums für eine orts- und landschaftsverträgliche Siedlungsentwicklung. Mit dem Bebauungsplan steht künftigen BauwerberInnen eine verlässliche, nachvollziehbare und für alle GrundeigentümerInnen gültige Grundlage für ihre Planungen zur Verfügung. Der Bebauungsplan bezieht sich auf rechtsgültiges Bauland. Sollte es im diesem Bereich zu einer zusätzlichen Baulandausweisung kommen, ist der Bebauungsplan an die neuen Baulandgrenzen entsprechend anzupassen.

Nach eingehender Diskussion wird der Bebauungsplan Farnach West in vorgelegter Form und Inhalt mit elf Stimmen dafür und einer Stimme dagegen mehrheitlich beschlossen.

5. Grundteilung GST-Nr. 1940/1 - Säumnisbeschwerde

Die Vorsitzende legt die Säumnisbeschwerde vom 12.4.2016 der Rechtsanwaltskanzlei Lecher-Tedeschi, Dornbirn vor. Die Behandlung der Säumnisbeschwerde wird einstimmig stattgegeben. Der Inhalt des Schreibens wird besprochen und die beantragte Grundteilung gemäß der Planurkunde Projekt 3676 vorgelegt. Der Antrag auf Grundteilungsbewilligung wurde durch das Büro stadtland fachlich geprüft, eine schriftliche Stellungnahme vom 26.04.2016 dazu liegt vor. Eine Stellungnahme von der Grundverkehrs-Ortskommission wurde ebenfalls eingeholt. Diese beurteilt eine Grundteilung von Landwirtschaftsfläche gemäß Plan 3676 für nicht sinnvoll.

Die Vorsitzende übergibt das Wort an DI H. Bork – Büro „stadtland“ um den vorgelegten Plan vor Ort zu erläutern. Aus raumplanerischer Sicht widerspricht die beantragte Grundteilung der im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan festgelegten Widmung (Freifläche Landwirtschaftsgebiet) und führt zu einer Zerstückelung des Grundstücks ohne triftigen Grund (vgl. § 39 RPG.) Die Teilung des Grundstücks wird daher nicht empfohlen.

Nach eingehender Diskussion wird der Antrag auf Grundteilung einstimmig abgelehnt.

6. Beschlussfassung Kündigung des Wartegeldvertrages vom 21.12.1983

Die Vorsitzende legt den Wartegeldvertrag vom 21.12.1983 betreffend eines Tierarztbereitschaftsdienstes vor. Dieser Vertrag wurde zwischen dem Veterinär Dr. Erich Schwarzmann, Alberschwende und den Gemeinden Alberschwende, Buch und Bildstein abgeschlossen. Der jährliche Beitragsschlüssel für die Gemeinde Bildstein beträgt 27% (Wartegeld, Km-Geld-Pauschale, Schneeräumung). Der Vertrag wurde in der Landwirtschaftsausschusssitzung geprüft. Beinahe alle in Vertragspunkt II. angeführten Aufgaben werden nicht mehr nach veterinärrechtlichen Bestimmungen vollzogen. Auch sind inzwischen andere Tierärzte in Bildstein tätig. Da der Vertrag nicht mehr den heutigen Gegebenheiten entspricht, soll der Vertrag mittels Gemeindevertretungsbeschluss gekündigt werden.

Es wird einstimmig beschlossen, den bestehenden Vertrag unter Einhaltung der Kündigungsfrist von sechs Monaten mit Jahresende zu kündigen.

7. Genehmigung Auftragsvergabe Angebot Nr. 54325 Fa. Rittmeyer vom 28.01.2016

Da eine Erneuerung des Servers und Update des Leitsystems inkl. Fernwirkanlage für die Wasserversorgungsanlage notwendig ist, legt die Vorsitzende ein Angebot der Fa. Rittmeyer, Wien vor. Ein Beschluss über das Angebot wird in das Jahr 2017 verschoben, da die Auftragsvergabe zusammen mit der Gemeinde Alberschwende erfolgt, denn auch dort steht die Erneuerung für die Wasserversorgungsanlage im Jahr 2017 durch die Fa. Rittmeyer an.

8. Anfrage bzgl. Kauf von Gemeindegrundstücken (Teilflächen aus GST-Nr. 1 und GST-Nr. 2107/3)

Die Vorsitzende legt ein Schreiben vom 25.2.2016 der Antragstellerin vor. In diesem teilt sie mit, dass sie die o.a. Teilflächen (Plan wird vorgelegt) erwerben möchte.

Es wird einstimmig beschlossen, dass Teilflächen aus GST-Nr. 1 (260 m²) und GST.Nr. 2107/3 (40 m²/ungenützter öffentlicher Weg) laut Plan für einen Betrag von 250,- EUR je m² angeboten werden soll. Eine Abklärung betreffend des festgesetzten Preises für FF im Wohngebiet wird durch die Vorsitzende noch erfolgen.

9. Anfrage bezüglich zusätzlichem Gartenanteil bei der zum Verkauf stehenden Gemeindewohnung in Ankenreuthe 354

Die Vorsitzende legt ein Angebot für das Top 2 in Ankenreuthe vor. Das Angebot und die Wünsche des möglichen Käufers werden besprochen. Ein Verkauf der gewünschten Teilfläche aus GST.Nr. 286/1 wird nicht angestrebt, jedoch scheint ein Pachtvertrag mit dem zukünftigen Käufer sinnvoll.

Diese Vorgangsweise wird einstimmig beschlossen.

10. Berichte der Vorsitzenden

Termine April

Einladung Bäuerinnen Frühstück
Flurreinigung
Bauausschusssitzung
Veranstaltung Umweltverband in Mäder
Frühjahrskonzert Musikverein Bildstein
Einladung Amt d. Vbg. Landesregierung
Gestaltungsbeirat
Bundespräsidentenwahl
Waldbegehung
Generalversammlung Verein Dörfliche Lebensqualität und Nahversorger
Gemeindevorstandssitzung
Grundverkehrssitzung
ARA-Alberschwende Besichtigung, Einladung (Tag der offenen Tür „Allerhand“)

sonstiges

- straßenpolizeiliche Bewilligung zur Durchführung von Arbeiten auf und neben der Straße, BHBR-III-6540-49/2016-3
- Straßensperre im Bereich Ingrüne, Schwarzach
- VIId-4401.01-2/2016-1, Gewässerverschmutzung durch Bohrwasser
- BHBR-II-5403/102, Begehung der Wildbacheinzugsgebiete für das Jahr 2016
- Gesetzesentwurf über eine Änderung des Fischereigesetzes – Begutachtungsverfahren
- Gesetzesentwurf über eine Änderung des Bodenseefischereigesetzes – Begutachtungsverfahren
- Gesetzesentwurf über Auszeichnungen und Gratulationen, Begutachtungsverfahren
- IVe-181.08-141, Materialien für die Ankündigung der Biotopexkursionen 2016
- Verständigung über die Eintragung ins Gewerberegister, BHBR-II-1101-999/2016
- Sammlungsbewilligung Aussätzigen Hilfswerk Österreich
- IIa-13605-40, Sonderschulsprengelverordnung, Änderung
- BHBR-II-1391-2009/0002-60, Überprüfung der wasserrechtl. bewilligten Anlage
- BHBR-I-8150.00-558, Abschussplanverordnung 2016/2017, Birkwild-Verordnung 2016/2017, Sonderkontingent Rotwild 2016/2017
- Gebarungsstatistik – Jahresmeldung RA 2015
- Sozialfonds – Voranschlag 2016 und Gemeindebeiträge
- ÖZIV Vorarlberg, Schreiben v. 20.04.2016
- Rundschreiben 2/2016, Vorarlberger Gemeindehaus
- Rundschreiben 4/2016, Vorarlberger Gemeindehaus
- Unterlagen zur Gemeindefinanzwirtschaft, E-Mail v. 15.04.2016

11. Berichte der Unterausschüsse

GR Roman Immler informiert über die Straßenreparatur Buggenegg Richtung Loch.

12. Allfälliges

Die Vorsitzende bedankt sich beim Umweltausschuss für die Mitorganisation und Teilnahme an der Flurreinigung bzw. an der Sperrmüllsammlung.

GV Dietmar Gunz fragt an, wie die Tagwasserentsorgung auf Gemeindegebiet speziell Unterdorf und Platte erfolgt. Speziell richtet sich die Anfrage auf das Erstellen eines Retentionsbeckens mit anschließender Flächenversickerung. Die Vorsitzende gibt an, ein Treffen mit unserem Bausachverständigen zu vereinbaren, um diesen Punkt abzuklären.

Die nächste GV Sitzung findet am Dienstag den 07.06.2016 um 20.00 Uhr statt.

Da keine weiteren Wortmeldungen sind, bedankt sich die Vorsitzende bei allen für die Mitarbeit und die zustande gekommenen Beschlüsse. Gleichzeitig wünscht sie eine gute Heimfahrt und schließt die Gemeindevertretungssitzung um 23.05 Uhr.

Gez. GV Dietmar Gunz e.h.

Gez. Bgm. Judith Schilling-Grabher e.h.